

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Kreisstadt Groß-Gerau
Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss Nr. 07/2016-2021
Sitzung am:	08.12.2016
Sitzungsort:	Historisches Rathaus, großer Saal Frankfurter Str. 10-12, 64521 Groß-Gerau
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Anwesenheitsliste ist als Anlage zum Protokoll genommen. Entschuldigungen sind darin vermerkt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2016
 - 4.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 4.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 4.3 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
 - 4.4 Bericht des Bürgermeisters
 - 4.5 Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Groß-Gerau – Beratung und Beschlussfassung
 - 4.6 Haushalt 2017
 - 4.6.1 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2017
Haushaltsanträge
Beratung und Beschlussfassung
 - 4.6.2 Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017
Haushaltsanträge
Beratung und Beschlussfassung
 - 4.6.3 Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2017
Haushaltsanträge
Beratung und Beschlussfassung
 - 4.7 Anträge
 - 4.8 Anfragen
 - 4.9 10/2016-2021, LINKE OL, Auflistung aller verkauften Grundstücke und Immobilien in den letzten 10 Jahren
11/2016-2021, FDP-Fraktion, Alarmplan Procter & Gamble
12/2016-2021, FDP-Fraktion, VfR-Gelände für Jugendherberge und Vereinsheim
 - 4.10 Mitteilungen
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Ausschussvorsitzender Stein eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Stein stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Tagesordnungspunkt 3.
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Da keine Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung vorliegen, gilt dieses als genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 4.
Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2016**

**Tagesordnungspunkt 4.1
Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.2
Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.3
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.4
Bericht des Bürgermeisters**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.5
Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Groß-Gerau – Beratung und Beschlussfassung**

Sach- und Rechtslage

Der Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Groß-Gerau schließt im Erfolgsplan mit 10.988,0 T€ T€ und im Vermögensplan mit 4.969,7 T€ ausgeglichen ab.

Die Sparte "Wasser/Sonstige Dienstleistungen" ist im Wirtschaftsplan in die Geschäftsbereiche "Wasser" und "Sonstige Dienstleistungen" aufgeteilt. In dem Geschäftsbereich „Sonstige Dienstleistungen“ sind die Kosten und Erlöse für die Betriebsführungen der GGV, der Groß-Gerauer Bäder GmbH, dem Wasserwerk Gerauer Land sowie die Arbeiten an der städtischen Straßenbeleuchtung enthalten. Spartenübergreifende Kosten werden nach einem Verteilungsschlüssel auf die anderen Geschäftsbereichen umgelegt und in den „Bezogenen Leistungen“ gezeigt. Im Jahr 2010 wurde auf dem Dach des Betriebsgebäudes der Kläranlage eine Photovoltaikanlage gebaut. Die Erlöse und die Abschreibungen der Anlage sind dem Geschäftsbereich „Sonstige Dienstleistungen“ zugeordnet, da die Dachflächen diesem zur Nutzung verpachtet sind.

Die Gebühren (Wasser, Schmutz- und Niederschlagswasser) wurden für das Jahr 2017 vom Büro Eckermann und Krauß GmbH, Dieburg, gemäß HKAG kalkuliert und werden in TOP 4 vorgestellt und erläutert.

Der Geschäftsbereich „Wasser“ wurde mit einer im Vergleich zu dem Jahr 2015 unveränderten Bezugsmenge gerechnet. Für das Jahr 2017 wurde die Wassergebühr kalkuliert und

beläuft sich auf 1,42 €/m³. Diese angesetzte Gebühr ist vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien.

Für die in 2017 geplanten Investitionen der Sparte Abwasser für die Erneuerung/Erweiterung der Kläranlage gemäß Masterplan sowie Kanalerneuerungsmaßnahmen ist ein Darlehen von 2,0 Mio. € vorgesehen.

Die Planinvestitionen sind im Wirtschaftsplan erläutert.

Bei den geplanten Unterhaltungsarbeiten ist die Fortführung der Sanierungsarbeiten am Kanalnetz nach der EKVO enthalten.

Die Abwassergebühren wurden ebenfalls für den Wirtschaftsplan 2017 kalkuliert.

Die angesetzte Schmutzwassergebühr beträgt 2,70 €/m³, die Niederschlagswassergebühr beläuft sich auf 5,50 €/10 m².

Diese Gebührensätze sind ebenfalls vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien.

Für den Verbrauch von Rückstellungsmaßnahmen im Bereich Abwasser sind 450 T€ vorgesehen.

Die einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans und die Änderungen in der Stellenübersicht sind im Wirtschaftsplan erläutert.

Der Plangewinn im Jahr 2017 beträgt nach Steuern 264,7 T€.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke wie folgt:

Festsetzung

Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2017 wird auf der Grundlage folgender Zahlen und Prämissen festgesetzt:

(Alle Angaben in T€)

	Plan 2017	Ist 2015
<u>Erfolgsplan Gesamtbetrieb</u>		
Erträge Gesamtbetrieb	10.998,0	11.501,3
Aufwendungen Gesamtbetrieb	10.723,3	11.024,4
Jahresergebnis	264,7	476,9
<u>Erfolgsplan Geschäftsbereich „Sonstige Dienstleistungen“</u>		
Erträge	2.125,0	2.098,9
Aufwendungen	2.005,7	1.975,7
Jahresergebnis	119,3	123,2
<u>Erfolgsplan Geschäftsbereich „Wasser“</u>		
Erträge	2.386,0	2.812,9
Aufwendungen	2.339,5	2.662,7
Jahresergebnis	46,5	150,2
<u>Erfolgsplan Geschäftsbereich „Abwasser“</u>		
Erträge	6.477,0	6.589,5
Aufwendungen	6.378,1	6.386,0
Jahresergebnis	98,9	203,5

	Plan 2017	Ist 2015
<u>Vermögensplan Gesamtbetrieb</u>		
Ausgaben (Mittelverwendung)	4.969,7	5.992,8
Einnahmen (Mittelherkunft)	4.969,7	5.992,8
<u>Vermögensplan Geschäftsbereich „Sonstige Dienstleistungen“</u>		
Ausgaben (Mittelverwendung)	178,8	215,4
Einnahmen (Mittelherkunft)	178,8	215,4
<u>Vermögensplan Geschäftsbereich „Wasser“</u>		
Ausgaben (Mittelverwendung)	187,0	154,4
Einnahmen (Mittelherkunft)	187,0	154,4
<u>Vermögensplan Geschäftsbereich „Abwasser“</u>		
Ausgaben (Mittelverwendung)	4.603,9	5.623,0
Einnahmen (Mittelherkunft)	4.603,9	5.623,0

Darlehen

Im Wirtschaftsjahr 2017 ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2,0 Mio. € für den Bereich Abwasser vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Begleichung von Aufwendungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf folgenden Betrag festgesetzt:

	Plan 2017	Plan 2016
Höchstbetrag Kassenkredit	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €

Stellenübersicht

Es gilt die beigefügte Stellenübersicht.

GesamtAbstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen	8

Tagesordnungspunkt 4.6
Haushalt 2017

Für die Haushaltsanträge, die bereits in den Fachausschüssen beraten und beschlossen wurde, wird das Votum übernommen. Zwei Anträge stehen zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung an.

Ansonsten wird über die Anträge wie folgt beschlossen:

Antrag zum Haushalt 2017	
Antrag Nr. HH17- 01 (vergibt Stadt)	Antragsteller: FDP-Fraktion
Bitte ankreuzen: ☒ Haushaltsantrag ☐ Sachantrag ☐ Prüfantrag	
Bitte ankreuzen ☐ Teilergebnishaushalt ☐ Teilfinanzhaushalt	
Haushalt Seite: 52 Produkt: 11101 Position:15	
Text: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einrichtung eines Ratsinformationssystems zur Erleichterung der Arbeit für die Gremien und mehr Transparenz für die Bürger und Bürgerinnen.	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	134.000,- €
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	+10.000,- €
Somit neuer Ansatz	144.000,-€
<u>Begründung</u> Den Stadtverordneten erleichtert es die Arbeit, Bürger und Bürgerinnen können über Recherche-Funktion Vorlagen und Beschlüsse ermitteln. Ein solches System kommt den erhöhten Ansprüchen der Bürger und Bürgerinnen an mehr Informationen sehr entgegen. Bei der Beschaffung und Einrichtung sollte die Interkommunale Zusammenarbeit genutzt werden, um Ressourcen zu schonen.	

Stellungnahme des Fachamtes Personal und Zentrale Dienste und Parlamentsbüro:

Die Einführung eines Ratsinformationssystems bedarf der Akzeptanz aller ehrenamtlich Tätigen. Es müssten dafür zumindest tablets angeschafft und zur Verfügung gestellt werden, was wiederum mit weiteren Kosten verbunden wäre. Außerdem besteht nicht in allen Sitzungsräumen eine wlan-Verbindung.

Die Bürgerinnen und Bürger können die Einladungen und die Protokollen bereits jetzt im Internet einsehen. In den Sitzungen selbst liegen Zuhörervorlagen bereit.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

☒ **PLUS**

Der Antrag wird nicht behandelt, da er in den Bereich des Haupt- und Finanzausschusses gehört.

☒ **HuFA**

Der Antrag wird von der Antragstellerin zurückgezogen.

Antrag zum Haushalt 2017	
Antrag Nr. HH17- 2A (vergift Stadt)	Antragsteller: Bürgermeister
Bitte ankreuzen: ☒ Haushaltsantrag ☐ Sachantrag ☐ Prüfantrag	
Bitte ankreuzen ☐ Teilergebnishaushalt ☒ Teilfinanzhaushalt	
Haushalt Seite: 79 Produkt: 11107 Position: 3	
Text: Grundstücksverkauf Reichenberger Straße Stadtverordnetenbeschluss vom 08.12.2015	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	0 €
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	693.305 €
Somit neuer Ansatz	693.305 €
<u>Begründung</u>	
Stellungnahme des Fachamtes: In Umsetzung des o. g. Beschlusses wurde der notarielle Kaufvertrag am 14.04.2016 geschlossen. Der Kaufpreis wird als zinsloses Darlehn mit 2 % Tilgung an die BG Ried e. G. über 50 Jahre gewährt, es besteht ein Belegungsrecht zu Gunsten der Stadt Groß-Gerau. Nach Unterzeichnung des Darlehnsvertrages ist dies im Haushalt 2017 abzubilden. Korrespondiert mit Antrag Nr: HH17-19C	
Beratung gewünscht in : (bitte unbedingt ankreuzen) ☒ HuFA Einstimmig zugestimmt.	

Antrag zum Haushalt 2017	
Antrag Nr. HH17- 15 (vergibt Stadt)	Antragsteller: Freie Wähler - Bürgerliste
Bitte ankreuzen: ☒ Haushaltsantrag ☐ Sachantrag ☐ Prüfantrag	
Bitte ankreuzen ☒ Teilergebnishaushalt ☐ Teilfinanzhaushalt	
Haushalt Seite: 249 Produkt: Kleingärten Position:	
Text: Erhöhung der Kleingartengebühr auf 120 EUR pro Jahr.,	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	3.000 €
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	26.640 €
Somit neuer Ansatz	26.640 €
<u>Begründung</u> Gemäß den Ausführungen bei der StvV 13.12.2016 vom 08.11.16 betragen die Gebühren für einen Kleingarten ca. 12 EUR / Jahr. Im Teilergebnishaushalt (S. 247) werden 222 Kleingärten beziffert. Hierdurch werden Einnahmen in Höhe von ca. 3.000 EUR erzielt (S.249). Dem gegenüber stehen Kosten in Höhe von 23.523 EUR für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Durch die Erhöhung der Gebühr auf 10 EUR pro Monat bzw. 120 EUR pro Jahr können somit die Kosten ausgeglichen werden.	
Stellungnahme des Fachamtes:	
Beratung gewünscht in : (bitte unbedingt ankreuzen) ☒ HuFA 08.12.2016	
Der Antrag wird von der Antragstellerin zurückgezogen.	

Antrag zum Haushalt 2017	
Antrag Nr. HH17- 19 (vergibt Stadt)	Antragsteller: SPD
Bitte ankreuzen:	☒ Haushaltsantrag ☐ Sachantrag ☐ Prüfantrag
Bitte ankreuzen	☒ Teilergebnishaushalt ☐ Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 303 Produkt: 61101 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen Position: 18	
Text: Die durch Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau in Aussicht gestellte Erhöhung der Schulumlage wird hinsichtlich der Rechtmäßigkeit in Frage gestellt. Die hierfür zurückgestellten 400.000 Euro werden mit einem Sperrvermerk belegt. Die Verwaltung wird mit einer diesbezüglichen Prüfung durch den HSGB beauftragt. Die Aufhebung erfolgt im Falle einer festgestellten Rechtmäßigkeit durch den HuFA.	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	€
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	Sperrvermerk Rückstellung
Somit neuer Ansatz	€
<u>Begründung</u> Die Schulumlage soll im Haushaltsjahr 2017 durch den Kreis Groß-Gerau erhöht werden. Hintergründe hierzu sind neben nachvollziehbaren Veränderungen durch die hohen Steuererträge 2017 auch gestiegene Leistungen des Kreises (Schulsozialarbeit, Schulkindbetreuung am Nachmittag), die höhere Personalkosten mit sich bringen und an die Kommunen durch eine Erhöhung der Schulumlage weitergereicht werden sollen. Die Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme wird in Frage gestellt und soll von daher durch den HSGB hinsichtlich der gesetzlichen Konformität überprüft werden.	
Stellungnahme des Fachamtes Finanzen, Controlling, Wirtschaftsförderung: Das Instrument eines Sperrvermerks würde in Leere laufen, wenn die Kreis- und Schulumlage durch den Kreis Groß-Gerau festgesetzt wird. Die Zahlungen wären zunächst trotzdem zu leisten. Ungeachtet dessen könnte jedoch gegen die Bescheide vorgegangen werden. Dies entbindet jedoch zunächst nicht von der Zahlung. Zurzeit gibt es offenbar Planungen die Kreisumlage zu senken. Die aktuelle Entwicklung muss diese Woche noch verfolgt werden.	

Beratung gewünscht in :

(bitte unbedingt ankreuzen)

☒ **HuFA 08.12.2016**

Der Antrag wird von der Antragstellerin zurückgezogen.

Antrag zum Haushalt 2017	
Antrag Nr. HH17- 19 AA (vergibt Stadt)	Antragsteller: Bürgermeister
Bitte ankreuzen: ☒ Haushaltsantrag ☐ Sachantrag ☐ Prüfantrag	
Bitte ankreuzen ☒ Teilergebnishaushalt ☐ Teilfinanzhaushalt	
Haushalt Seite: 303 Produkt: 61101 Position: 18	
Text: Veränderungen bei Kreis- und Schulumlage	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	-21.502.235 €
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	-279.988 €
Somit neuer Ansatz	-21.222.347 €

Begründung

Im Jahr 2016 gab es für die Kreis- und Schulumlage folgende Hebesätze:

Kreisumlage	33,64 %
Schulumlage	17,80 %
Gesamt	54,44 %

Für 2017 wurde in der Planung mit einer Steigerung gerechnet.

Kreisumlage	36,00 %
Schulumlage	20,00 %
Gesamt:	56,00 %

Nun wurde bekannt, wie die Hebesätze endgültig aussehen sollen.

Kreisumlage	34,43 %
Schulumlage	20,80 %
Gesamt	55,23 %

Bei einer Umlagegrundlage von 36.361.121 EUR ergibt die Differenz von geplanten 56,00 % und nun erwarteten 55,23 % eine Verbesserung von rund 279.988 EUR gegenüber der ursprünglichen Planung.

Stellungnahme des Fachamtes:

Beratung gewünscht in :

(bitte unbedingt ankreuzen)

☒ **HuFA**

Einstimmig zugestimmt.

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Haushalt des Kreises und die Antwort darauf sollen dem Protokoll beigelegt werden.

Antrag zum Haushalt 2017

Antrag Nr. HH17-**19.B**
(vergift Stadt)

Antragsteller: SPD

Bitte ankreuzen: ☒ **Haushaltsantrag**
☐ Sachantrag
☐ Prüfantrag
 Bitte ankreuzen ☐ Teilergebnishaushalt
☐ Teilfinanzhaushalt

Haushalt Seite: 315 Stellenplan
 Produkt: 36501
 Position: 1 und 2

Text: Die Umwandlung der 8 Leitungsstellen im Kita-Bereich wird mit einem Sperrvermerk versehen. Die Aufhebung erfolgt nach Vorlage der Stellenbeschreibungen und Überprüfung der Stellen nach den Eingruppierungs-, Tätigkeitsmerkmalen des SuE TVöD durch den HuFA 08.12.2016.

Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	€
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	€
Somit neuer Ansatz	€

Begründung

Die Tätigkeiten der 8 Leitungskräfte entsprechen hinsichtlich der Anzahl der belegten Kita-Plätze in den Einrichtungen nicht den Voraussetzungen, die in den Tätigkeitsmerkmalen des SuE festgeschrieben sind. Von daher sind die jeweiligen Stellenbeschreibungen zu überprüfen und dem HuFA 08.12.2016 hinsichtlich einer objektiven Betrachtung vorzulegen.

Es dient in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass bei der Bewertung und Eingruppierung der ErzieherInnen durch die Verwaltung sehr strenge Maßstäbe in strikter Auslegung des TVöD Anwendung fanden.

Stellungnahme des Fachamtes PZ:

Rückwirkend zum 1.7.2015 wurde der Tarifvertrag im Sozial- und Erziehungsdienst beschlossen. Die getroffene Tarifeinigung sieht für die Eingruppierungen der Leitungsfunktionen vor, dass als Grundlage für die Eingruppierung die Durchschnittsbelegung für das jeweilige Kalenderjahr grundsätzlich die Zahl der vom 1.10. -31.12. des vorangegangenen Jahres vergebenen je Tag gleichzeitig belegbaren Plätze zugrunde zu legen ist. Die Zahlen für die Durchschnittsbelegung wurden vom Fachamt für das Jahr 2014 zur Verfügung gestellt (s. Anlage). Aufgrund der tarifrechtlichen Vorgaben hat der Magistrat die Umsetzung der Höhergruppierungen beschlossen. Diese erfolgten gem. dem Tarifvertrag rückwirkend zum 1.7.2015. Die entsprechende Ausweisung wurde deshalb im Stellenplan 2017 beantragt. Die Ausweisung für die Kindertagesstätte Steinstraße erfolgt vorsorglich, da nach Fertigstellung über 100 Plätze vorgesehen sind und dies tarifrechtlich der Eingruppierung S 16 entspricht.

Veränderungen der Eingruppierungen der Leitungen in den KITA's nach dem Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst

Einrichtung	gemeld. Durchschnittsbelegung in 2014	nach SuE EG bei der Stadt GG umgesetzt
Sanddeich	54	S13
Sportpark	79	S15
W.-Hamann-Str.	42	S13
Fabrikstraße	79	S15
Grüner Weg	78	S15
Atzelberg	81	S15
Hölderlinstraße	60	S13
Donaustraße	78	S15

S13a entspricht einem individuellen Entgelt aus der Überleitung

KITA Leitungen sind nach dem Tarifabschluss vom 30. September 2015 (VKA) wie folgt einzugruppieren:

Durchschnittsbelegung (Plätze)	Leitung
unter 40 Plätze	S9
ab 40	S13
ab 70	S15
ab 100	S16
ab 130	S17

Beratung gewünscht in :

(bitte unbedingt ankreuzen)

☒ **SozA 30.11.2016**

Die Stellungnahme der Verwaltung wird am 01.12.2016 nachgereicht. Der Antrag wird abschließend im HuFA behandelt.

☒ **HuFA 08.12.2016**

Der Antragsteller bittet um Klärung zu folgenden Punkten:

Warum soll die Leitungsstelle Kita Steinstrasse vorsorglich schon jetzt angehoben werden, wenn laut Haushaltsplan für 2017 50 Plätze geplant sind ?

In der STELLUNGNAHME der Verwaltung wird bei den Veränderungen nach S 15 auch die Kita Sportpark genannt. Im Stellenplan 2016 wurde diese Stelle bereits angehoben, von daher müsste dies korrigiert werden.

Die Stellenplanänderungen der Verwaltung begründen sich laut Stellungnahme durch die Änderungen im Tarifvertrag. Dieaer jefoch sieht keine Leitungsstellen nach S 10 vor.

Für Einrichtungenngen bis 40 Plätze ist S9 ausgewiesen. Wie verhält sich das? Werden diese Leitungsstellen übertariflich ausgewiesen?

Die Beschlussfassung wird in die Stadtverordnetenversammlung vertagt, damit die offenen Punkte noch erläutert werden können.

Antrag zum Haushalt 2017	
Antrag Nr. HH17- 19C (vergibt Stadt)	Antragsteller: Bürgermeister
Bitte ankreuzen:	☒ Haushaltsantrag ☐ Sachantrag ☐ Prüfantrag
Bitte ankreuzen	☐ Teilergebnishaushalt ☒ Teilfinanzhaushalt
Haushalt Seite: 309 Produkt: 61201 Position: 13	
Text: Darlehen Baugenossenschaft Ried für Reichenberger Straße Stadtverordnetenbeschluss vom 08.12.2015	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf	0 €
Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben)	-693.305 €
Somit neuer Ansatz	-693.305 €
<u>Begründung</u>	
Stellungnahme des Fachamtes: In Umsetzung des o. g. Beschlusses wurde der notarielle Kaufvertrag am 14.04.2016 geschlossen. Der Kaufpreis wird als zinsloses Darlehn mit 2 % Tilgung an die BG Ried e. G. über 50 Jahre gewährt, es besteht ein Belegungsrecht zu Gunsten der Stadt Groß-Gerau. Nach Unterzeichnung des Darlehnsvertrages ist dies im Haushalt 2017 abzubilden.	
Korrespondiert mit Antrag Nr: HH17-2A	
Beratung gewünscht in : (bitte unbedingt ankreuzen)	
☒ HuFA	
Einstimmig zugestimmt.	

Tagesordnungspunkt 4.6.1**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2017****Haushaltsanträge****Beratung und Beschlussfassung****Sach- und Rechtslage**

Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau stellte gemäß § 97 HGO am 29.09.2016 den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen fest und brachte ihn am 11.10.2016 in die Stadtverordnetenversammlung ein.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der Zeit vom 21.10.2016 bis 02.11.2016 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt, die öffentliche Auslegung gemäß § 6 der Hauptsatzung im Groß-Gerauer Echo am 20.10.2016 angekündigt und im Internet bekannt gemacht.

Außerdem werden die Beschlüsse über die Fraktionsanträge und die zusätzlichen Änderungen der Verwaltung berücksichtigt.

Beratung:

Stadtv. Martin teilt mit, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten wird, da in seiner Fraktion noch Klärungsbedarf besteht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, unter Berücksichtigung der beschlossenen Anträge, gemäß § 97 HGO die Haushaltsatzung 2017 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen.

Gesamtabstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 9

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 9

Davon stimmberechtigt: 9

Ja-Stimmen 6

Nein-Stimmen 0

Enthaltungen 3

Tagesordnungspunkt 4.6.2

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017

Haushaltsanträge

Beratung und Beschlussfassung

Sach- und Rechtslage

Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau stellte gemäß § 92 HGO am 29.09.2016 den Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts 2017 fest und brachte ihn am 11.10.2016 in die Stadtverordnetenversammlung ein.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 92 HGO das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017.

Gesamtabstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 9

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 9

Davon stimmberechtigt: 9

Ja-Stimmen 6

Nein-Stimmen 3

Tagesordnungspunkt 4.6.3

Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2017

Haushaltsanträge

Beratung und Beschlussfassung

Sach- und Rechtslage

Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau stellte gemäß § 101 HGO am 29.09.2016 den Entwurf des Investitionsprogramms 2017 fest und brachte ihn am 11.10.2016 in die Stadtverordnetenversammlung ein.

Außerdem werden die Beschlüsse über die Fraktionsanträge und die zusätzlichen Änderungen der Verwaltung berücksichtigt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 101 HGO das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2017.

Gesamtabstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen	9

Tagesordnungspunkt 4.7 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Tagesordnungspunkt 4.8 Anfragen

Die Beantwortung der Anfragen erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung.

Tagesordnungspunkt 4.10 Mitteilungen

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

Tagesordnungspunkt 5 Anfragen und Mitteilungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Tagesordnungspunkt 6. Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Peter Stein
Ausschussvorsitzender

Karin Lochmann
Schriftführung